

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4309B

Budget 2017

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetanträgen pro 2017**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. November 2016

Inhalt

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2017**

Seiten 2 - 16

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2017 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2017

1. Budgetantrag Nr. 4309B.1

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Rahel Balsiger Sonjic, Markus Gruber, Urs Pozivil, Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, Mirjam Benz-Ziegler und Roman Hintermeister-Goop
Konto 9630.4430; Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV

Antrag:

Auf Erhöhung von 426'390.— neu auf 950'000.--

Begründung:

Dem Finanzvermögen der Gemeinde Allschwil wurde nach der Inbetriebnahme der Schulanlage Gartenhof zwei grosse Gebäudekomplexe zugeführt. Es sind dies die Liegenschaften SH Bettenacker und SH Gartenhof. Daher können wir nicht nachvollziehen, dass die Erträge aus Pacht und Mietzinsen im Finanzvermögen im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 rückläufig sind.

Im Weiteren können wir nicht nachvollziehen, dass leere Liegenschaften wie zum Beispiel die Liegenschaft an der Klarastrasse 4 aus dem Finanzvermögen der Gemeinde Allschwil nicht effizient bewirtschaftet werden. In der aktuellen Finanzlage der Gemeinde müssen diese Liegenschaften zwingend genutzt werden und einen Ertrag für die Gemeinde abwerfen.

Mit der von uns vorgeschlagenen Erhöhung der Budgetposition um rund 524'000.- CHF wird berücksichtigt, dass die Liegenschaften nicht ab dem 1 Januar 2017 voll vermietet sind, kann doch bei einer konservativen Schätzung von einem jährlichen Mietertrag für die drei erwähnten Liegenschaften von mindestens 1'000'000 CHF gerechnet werden.

Die Immobilienstrategie wurde dem Einwohnerrat mit Bericht vom 27. Januar 2016 zur Beratung vorgelegt. Der Einwohnerrat wies das Geschäft am 16. März 2016 an den Gemeinderat zur Überarbeitung bis Ende 2016 zurück. Gleichzeitig hat der Einwohnerrat auszugsweise folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des Bettenacker-Areals eine Eigenbedarfsprüfung vorgenommen wird. Diese beinhaltet insbesondere Berücksichtigung des Freiraum- und

Gemeindeentwicklungskonzepts [Räumliches Entwicklungskonzept REK]), mögliche Parzellierungen, Veräusserungsvarianten, Verkauf und Baurecht."

"Die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle wird einer vertieften Verwendungsprüfung unterzogen. Diese beinhaltet insbesondere Prüfung des Verkaufs, Prüfung einer Abgabe im Baurecht, Prüfung einer Eigennutzung respektive internen Zwischennutzung, zum Beispiel Gemeindeverwaltung, sowie einer Unterschutzstellung."

Die Überarbeitung der Immobilienstrategie ist weit fortgeschritten und wird noch vor Jahresende an den Einwohnerrat zur Beratung überwiesen. Ohne der Immobilienstrategie vorzugreifen, können folgende Punkte festgehalten werden:

Bettenacker:

Der Hauptmieter Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft ist ausgezogen. Mit den verantwortlichen Personen wurden zahlreiche Gespräche geführt, ob nicht eventuell eine Zwischennutzung durch das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Landschaft möglich ist. Leider besteht derzeit kein Bedarf.

Im Weiteren wurden zahlreiche Gespräche mit dem in Basel-Stadt bewährten Zwischennutzer "Unterdessen" geführt. Dieser ist beispielsweise erfolgreich für das Gundeldinger Feld oder die Markthalle verantwortlich. Leider sind die Unterhaltskosten (insbesondere Energie) derart hoch, dass "Unterdessen" in ihrem Angebot zwar ein kulturell interessantes Konzept darstellen konnten, damit aber keine Mieterträge für Allschwil entstehen, sondern sogar ein Unkostenbeitrag an die einmaligen Investitionen von CHF 60'000 notwendig gewesen wäre. Aus diesem Grund wurde auch diese Variante der Zwischennutzung vom Gemeinderat abgelehnt.

Gartenstrasse:

Die weitere Verwendung des Schulhauses Gartenstrasse ist Teil der vom Einwohnerrat zurückgewiesenen Immobilienstrategie. Die überarbeitete Variante wird einen Verkauf im 2017 vorsehen. Auch bei dieser Anlage sind die Nebenkosten insbesondere Energie, aber auch betrieblicher Unterhalt erheblich. Mit Wegfall der Hauptnutzung Primarschule steht eine Zwischenvermietung einzelner Räume in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Gesamtnebenkosten. Für die grossflächige Nutzung der Schulanlage Gartenstrasse konnte kein kurzfristiger Zwischennutzer gefunden werden.

Klarastrasse 4:

Der GR beschloss am 23. Oktober 2013 den Verkauf der Liegenschaft Klarastrasse 4. Die Mieter sind am 30. September 2014 und am 30. Juni 2016 ausgezogen. In einer ersten Phase konnten keine Käufer gefunden werden. Es wurde überlegt, ob allenfalls auch die zum Parkplatz führende Strasse und der daneben liegende Gartenstreifen mitverkauft werden sollten, um das Angebot attraktiver zu machen und Interessenten zu gewinnen. Dazu wurde die Art der Nutzung des Parkplatzes durch Einführung einer Parkzeitbeschränkung mit entsprechenden Kontrollen überprüft. Parallel wurde die Ausschreibung erneut publiziert, worauf nun für die ursprüngliche Parzellenfläche doch Angebote mit Banknachweis eingingen. Diese Angebote werden derzeit verhandelt, ein Abschluss steht kurz bevor.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4309B.2

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Rahel Balsiger Sonjic, Markus Gruber, Urs Pozivil, Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, Mirjam Benz-Ziegler und Roman Hintermeister-Goop
Konto 0220 / 5040.03; Empfang der Gemeindeverwaltung

Antrag:

Reduktion von CHF 100'000 auf CHF 50'000

Begründung:

Die FDP Fraktion anerkennt, dass der Empfang der Gemeindeverwaltung aufgewertet werden soll, erachtet aber die vorliegende Budgetierung von 100'000 als zu hoch. Eine Reduktion auf 50'000 CHF wird darum beantragt. Durch geeignete Massnahmen (z.B. mittels eines Ticketingsystem und entsprechend gekennzeichneten Wartebereichen), könnte der bestehende Empfang kundenfreundlicher umgestaltet werden um insbesondere eine effiziente Geschäftsabwicklung der Allservice zu gewährleisten. Es sollen jedoch keine grösseren baulichen Umgestaltungen vorgenommen werden und eine Kosteneffizienz ist anzustreben. Ein entsprechendes Umgestaltungskonzept wäre wünschenswert.

Bereits im Jahr 2015 wurde die Umgestaltung der Eingangssituation im Rahmen des Projektes Gemeindezentrum 2020 konzipiert. Nach Prüfung mehrerer Varianten wurde die Lösung mit Änderung der Windfangsituation und Öffnung des Schalterbereichs zum Kunden und zur Halle entschieden, da diese die Ziele einer besseren Kundenfreundlichkeit und einer besseren Kontrolle über den Hallenbereich am besten umsetzen konnte. Ohne ein konkretes Bauprojekt wurden die baulich relevanten Eingriffe und die Anpassungen an Glasschiebetüranlage und insbesondere an Sicherheitselektrik (Brandschutzanlage und Alarmanlage) damals auf grob 200'000 CHF geschätzt. Der Gemeinderat stimmte wegen der Kostensituation der Umsetzung des Projektes Gemeindezentrum 2020 nur ohne den Teil Eingangsbereich zu. Das entsprechende Budget für die Umsetzung Gemeindezentrum 2020 exkl. Eingangsbereich hat der Einwohnerrat Ende 2015 genehmigt.

Im Verlauf der Projektweiterentwicklung zeigte sich, dass der zurückgestellte Bereich Eingangssituation den Erfolg der Gesamtmassnahme zu sehr reduziert, weshalb der ehemalige Gemeindeverwalter die Hauptabteilung Hochbau - Raumplanung beauftragte, die Umgestaltung der Eingangssituation genauer zu untersuchen mit dem Ziel, eine deutlich kostengünstigere Variante zu erarbeiten. Nach genauerer Planung und Untersuchung insbesondere im Bereich Sicherheit wurden konkrete Offerten eingeholt, die nun die Durchführung in einem Budget von CHF 100'000 möglich machen.

Der Gemeinderat lehnt den Budgetantrag ab, da mit einer weiteren Kostenreduktion die Ziele Verbesserung Kundenkontakt und insbesondere Ermöglichung Einsicht des Empfangspersonals in den Hallenbereich nicht erreichbar sind.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4309B.3

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Rahel Balsiger Sonjic, Markus Gruber, Urs Pozivil, Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, Mirjam Benz-Ziegler und Roman Hintermeister-Goop
Konto 3420.5290.01; Umgestaltung Lindenplatz S. 75 / 78

Antrag:

Ersatzlos streichen der CHF 190'000.00

Begründung:

Sobald die eingesetzte Spezialkommission soweit ist, muss das Projekt via Sondervorlage mit einem Nachtragskredit dem Einwohnerrat zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Im September 2016 hat nämlich der ER beschlossen, dass zuerst die Spezialkommission ihre Arbeit machen soll. Das Resultat wird dann dem Einwohnerrat zur Beratung vorgestellt. Ein nötiger Betrag soll somit erst im Budget 2018 erscheinen.

Grundlage zur Budgetaufnahme bildet § 25 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung (SGS 180.10), wonach das Budget die Zusammenstellung der Beträge ist, die im folgenden Jahr voraussichtlich ausgegeben werden. Um bereits jetzt transparent zu informieren, dass im Jahr 2017 je nach Empfehlung der Spezialkommission und Entscheid des Gemeinderates dem Einwohnerrat ein Budgetbetrag mittels Sondervorlage unterbreitet wird, ist im vorliegenden Budget 2017 ein Betrag mit lediglich orientierendem Charakter aufgeführt. Er ist aber weder Teil der Budgetgesamtsumme noch Gegenstand der gegenwärtigen Budgetgenehmigung des Einwohnerrats.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4309B.4

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto 3010; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

Antrag:

Anhebung der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals um 1%

Begründung:

- Es ist, wie schon vor Jahresfrist erwähnt, falsch an den Löhnen des Personals zu sparen. Würden wir uns, als Einwohnergemeinde in einer aussichtslosen Finanzlage befinden, müssten Lohnsenkungen immer mit Steuererhöhungen einhergehen. Dies wäre austariert.
 - Vor Jahresfrist wurde mehrfach erwähnt, dass die Lohnsenkung gegenüber dem Kantonspersonal und den Lehrkräften gerecht sei. Nun wurden aber die Kindergartenlehrkräfte in einer neuen, höheren Lohnstufe eingereiht. Wie sieht es nun mit der Gerechtigkeit aus?
 - Höhere Löhne bedeuten auch höhere Abgaben in die Pensionskasse und die AHV. Wenn immer weniger Menschen in einer Lohnarbeit beschäftigt sind, ist es für beide Rentensäulen essentiell, dass das Lohnniveau mindestens gleich bleibt.
 - Lohnsenkungen sind eine versteckte Steuersenkung. Die Steuern zu erhöhen, wollen wir nicht. Absicht! Die Steuern senken, dürfen wir nicht. Budget!
-

Die Gemeinde Allschwil befindet sich nach wie vor in einer angespannten Finanzlage. Trotz anhaltenden Sparbemühungen wird es nicht möglich sein das Defizit aufzufangen. Dies zeigt sich alleine aus dem negativ ausgewiesenen Budget für das Jahr 2017. Das im 2017 budgetierte Defizit hat gegenüber dem Budget 2016 weiter zugenommen. Hauptgründe dafür sind insbesondere die gebundene Kosten in den Bereichen Bildung und Alter. Der Gemeinderat bedauert die Sachlage und kann eine Anhebung der Löhne nicht in Betracht ziehen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4309B.5

SP-Fraktion, Etienne Winter

Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen
(Erhöhung 1 Prozent auf 59 Prozent)

Antrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen wird um 1 Prozent auf 59 Prozent der Staatssteuer erhöht.

Begründung:

Das Budget 2017 wird einen Aufwandüberschuss von ca. 2.2 Mio. Franken aufweisen.

Es zeichnet sich ab, dass das strukturelle Defizit die Nettoverschuldung der EWG Allschwil kontinuierlich weiter ansteigen lässt. Die drohenden Steuerertragsverluste durch die USR 3, und erwartete Mehrkosten im Gesundheitsbereich, verschlechtern unsere Möglichkeiten, das Defizit zu beseitigen.

Ein finanzieller Mehraufwand für die EWG Allschwil wird vor allem im Bereich der gebundenen Kosten erwartet. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind momentan mit vielen Unsicherheiten verbunden, die wiederum eine vernünftige Finanzplanung erschweren. Dennoch muss Allschwil ein attraktiver Wohnort und Lebensraum bleiben. Nur mit schmerzhaften Sparbeschlüssen werden wir diese Aufgaben nicht zufriedenstellend lösen können. 2 Prozent höhere Gemeindesteuern sind für alle natürlichen Personen verkräftbar, und würde die Gemeinde teilweise entlasten.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Budgets 2017 darauf verzichtet eine Steuererhöhung zu beantragen. Wie die FIREKO in Ihrem Bericht zu den Aufgaben- und Finanzplänen 2017 richtig festgestellt hat, bestehen aktuell grössere Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Planungsannahmen. Zu diesen gehören insbesondere die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und die Einführung einer Ergänzungsleistungs-Obergrenze. Unter solchen Voraussetzung ist es schwierig den Umfang an notwendigen Massnahmen festzulegen.

Gleichzeitig verfügt Allschwil aktuell noch über ein Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen) von knapp CHF 13 Mio. (Stand 31.12.2015). Dieses wird in der Planperiode aufgrund der Aufwertungen und Verkäufe von Liegenschaften, trotz negativer Ergebnisse, weiter anwachsen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein Substanzabbau nur eine Verschiebung der Probleme in die Zukunft ist und möchte deshalb mittel- bis langfristig keinen solchen betreiben. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Gemeinderat jedoch bereit kurzfristig einen Substanzabbau in Kauf zu nehmen um keine voreilige und nicht nachhaltige bzw. ungenügende Steuererhöhung vorzunehmen.

Der durchschnittliche Gemeinde-Steuersatz im Kanton Basel-Landschaft beträgt aktuell knapp 59.26% und ist somit höher als der Allschwiler Steuersatz. Der durchschnittliche Steuersatz in unserem Bezirk Arlesheim beträgt jedoch nur 52.77% und ist somit wesentlich tiefer.

Eine Steuererhöhung von 1% hätte Mehrerträge von ca. 800 TCHF zur Folge. Wobei nicht davon auszugehen ist, dass mit jedem Steuerprozent ein lineares Wachstum erreicht wird. Mit zunehmendem Steuersatz nimmt die Attraktivität der Gemeinde, insbesondere für gutverdienende Personen, ab. Somit ist es theoretisch sogar möglich mit einer Steuererhöhung Mindereinnahmen zu generieren.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

6. Budgetantrag Nr. 4309B.6

SP-Fraktion, Etienne Winter

Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen
(Erhöhung 2 Prozent auf 60 Prozent)

Antrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen wird um 2 Prozent auf 60 Prozent der Staatssteuer erhöht.

Begründung:

Das Budget 2017 wird einen Aufwandüberschuss von ca. 2.2 Mio. Franken aufweisen.

Es zeichnet sich ab, dass das strukturelle Defizit die Nettoverschuldung der EWG Allschwil kontinuierlich weiter ansteigen lässt. Die drohenden Steuerertragsverluste durch die USR 3, und erwartete Mehrkosten im Gesundheitsbereich, verschlechtern unsere Möglichkeiten, das Defizit zu beseitigen.

Ein finanzieller Mehraufwand für die EWG Allschwil wird vor allem im Bereich der gebundenen Kosten erwartet. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind momentan mit vielen Unsicherheiten verbunden, die wiederum eine vernünftige Finanzplanung erschweren. Dennoch muss Allschwil ein attraktiver Wohnort und Lebensraum bleiben. Nur mit schmerzhaften Sparbeschlüssen werden wir diese Aufgaben nicht zufriedenstellend lösen können. 2 Prozent höhere Gemeindesteuern sind für alle natürlichen Personen verkräftbar, und würde die Gemeinde teilweise entlasten.

Siehe Antwort Budgetantrag Nr. 4309B.5

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4309B.7

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Ueli Keller

Entwicklung Begegnungs- & Spielplatz am Tulpenweg

Antrag:

CHF 20'000 (einmalige Kosten)

Begründung:

Allschwil verfügt über ein Freiraumkonzept. Darin wird dem Begegnungs- und Spielplatz am Tulpenweg (Neuallschwil, hinter Tramhaltestelle Kirche) Entwicklungsbedarf und -potenzial attestiert. Die Einwohnerbefragung hat unter anderem einen Nachholbedarf bei der Ausstattung und Qualität von Kinderspielplätzen sowie von öffentlichen Begegnungsorten ergeben. Ein Begegnungs- und Spielplatz kann vielfältig und nachhaltig sowohl der Bildung und der Gesundheit als auch dem sozialen Austausch dienen. Die Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Gestaltung und beim Unterhalt kann deren Eigeninitiative und die Identifikation mit ihrem Wohnort sowie ihr Wohlbefinden, den Zusammenhalt im Quartier und die Beheimatung fördern.

Nutzung von IBA KIT: Container zur Belebung von Nachbarschaften Das IBA KIT (IBA=Internationale Bauausstellung Basel - mit Allschwil als eine der Partnergemeinden / KIT="Bausatz") ist ein Instrument, das zum Mitmachen einlädt und je nach den Erwartungen der zukünftigen BenutzerInnen gestaltet wird. Ob feststehend oder mobil, das IBA KIT bietet den RaumplanerInnen, unabhängigen Einrichtungen und der Bevölkerung einen flexiblen Rahmen, der als Treffpunkt dient und die Möglichkeit bietet, öffentliche Räume im Sinne ihrer Nutzer gemeinsam zu gestalten. Die ersten Erfahrungen (beispielsweise in Rheinfelden, Riehen, Lörrach und St. Louis) zeigen, dass das IBA KIT unterschiedliche Gesellschaftsgruppen zusammenbringt und eine innovative Integrationsförderung für ein besseres Miteinander darstellt. Möchte eine Gemeinde einen Treffpunkt auf nicht oder wenig genutztem Freiraum schaffen, kann ein IBA KIT aufgestellt und eingerichtet werden. In Zusammenarbeit mit der IBA Basel und dem Landschaftsarchitekturbüro Bryum werden öffentliche Workshops mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie weiteren Akteuren organisiert. Bei diesen Workshops werden der konkrete Einsatz, die Nutzungen und die Ausstattung des IBA KIT definiert sowie ein Rahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung bestimmt (Beispiele auf der Rückseite des eingereichten Budgetantrags 4309B.7).

Im „Freiraumkonzept Allschwil 2013“ wurde der Anlage am Tulpenweg eine mittlere Massnahmenpriorität zugewiesen. In der Gemeinde Allschwil sind in Bezug auf Begegnungsorte die Schwerpunkte aktuell auf den Lindenplatz wie auch den Wegmattenpark gelegt. Diese Orte sollen in den nächsten Jahren umgestaltet bzw. realisiert werden.

Bereits im Jahre 2011 liess der Gemeinderat ein Nutzungskonzept der Anlage am Tulpenweg erarbeiten. Aus Kosten- und Spargründen konnten die aufgezeigten Massnahmen nicht weiter verfolgt

werden. So beliefen sich die im Konzept abgeschätzten Kosten von einer Sanierung „Mini“ mit CHF 81'000.00 bis zu einer Neugestaltung mit CHF 759'000.00.

Die Nutzung eines IBA KIT (Container zur Belegung von Nachbarschaften) erscheint zwar sinnvoll, jedoch gilt es zu beachten, dass hierfür die Verantwortung nicht bei der Gemeinde liegen kann und somit anderweitig übertragen werden müsste. Leider laden solche Einrichtungen nicht nur zum spielen sondern auch zu Vandalismus und Sachbeschädigungen ein. Dies war unter anderen auch der Grund die früher in dieser Anlage platzierten Spielkisten zu entfernen.

Des Weiteren gilt es zu beachten, dass aufgrund anderer prioritären Projekte, der Vakanz des Hauptabteilungsleiter und der anstehenden Reorganisation der Verwaltung, in der verantwortlichen Hauptabteilung Tiefbau-Umwelt die zur Bearbeitung notwendigen Ressourcen fehlen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4309B.8

SVP-Fraktion, Florian Spiegel

Konto 5040.03; Empfang Gemeindezentrum

Antrag:

In den 100'000 CHF welche für den Empfang Gemeindezentrum gesprochen werden, ist eine unabhängige Zutrittslösung für Kommissionsmitglieder zur Gemeindeverwaltung auszuführen.

Begründung:

Seit Jahren schlagen sich Kommissionen und deren Präsidenten damit herum, an Sitzungen welche am Abend stattfinden, sämtliche Mitglieder in die Gemeindeverwaltung zu bekommen. Auf Mitglieder wartend, im Windfang von Schiebetür zu Schiebetür springend oder im EG über offene Fenster ins Innere kletternd, wird alles Erdenkliche unternommen. In einer Zeit von modernen Schliesstechnikanlagen, sollte diesem lächerlichen Zustand Abhilfe geschaffen werden. Der Umbau Empfang Gemeindezentrum ist daher der richtige Zeitpunkt, für eine unabhängige Zutrittslösung.

Die geplanten Umbaumaassnahmen zum Empfangsbereich haben zum Ziel, den persönlichen Kontakt zwischen Besucher und Empfangsmitarbeitenden zu verbessern und zweitens die Überwachung des Hallenbereichs durch das Personal zu ermöglichen. Eine Veränderung bezüglich der Eintrittssituation ausserhalb der Bürozeiten und insbesondere für abendliche Sitzungen wurde bisher nicht als Ziel definiert.

Bei der Eingabe für eine unabhängige Zutrittslösung der Kommissionsmitglieder handelt es sich formal nicht um einen Budgetantrag. Der Gemeinderat ist gerne bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, um die Idee einer unabhängigen Zutrittslösung zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4309B.9

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Jérôme Mollat, Matthias Häuptli, Julia Gosteli und Christoph Ruckstuhl
Konto 3420.5290.0;1 Umgestaltung Lindenplatz

Antrag:

Es wird beantragt, die Position „**Umgestaltung Lindenplatz**“ über CHF 190'000 aus der Investitionsrechnung zu streichen (Konto 3420.5290.01).

Begründung:

Nachdem der Einwohnerrat am 8./9.12.2015 die Meilensteinplanung für den Lindenplatz mit einem geplanten Studienauftrag über CHF 190'000 an den Gemeinderat zurückgewiesen hatte, nahm der Einwohnerrat am 14.9.2016 von der Meilensteinplanung für den Lindenplatz – diesmal ohne den geplanten Studienauftrag über CHF 190'000 – Kenntnis. Eine Spezialkommission soll nun das weitere Vorgehen diskutieren. Die Budgetposition über CHF 190'000 ist zum aktuellen Zeitpunkt – auch wenn sie nur indikativen Charakter hat - nicht erforderlich.

Grundlage zur Budgetaufnahme bildet § 25 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung (SGS 180.10), wonach das Budget die Zusammenstellung der Beträge ist, die im folgenden Jahr voraussichtlich ausgegeben werden. Um bereits jetzt transparent zu informieren, dass im Jahr 2017 je nach Empfehlung der Spezialkommission und Entscheid des Gemeinderates dem Einwohnerrat ein Budgetbetrag mittels Sondervorlage unterbreitet wird, ist im vorliegenden Budget 2017 ein Betrag mit lediglich orientierendem Charakter aufgeführt. Er ist aber weder Teil der Budgetgesamtsumme noch Gegenstand der gegenwärtigen Budgetgenehmigung des Einwohnerrats.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

10. Budgetantrag Nr. 4309B.10

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Jérôme Mollat, Matthias Häuptli, Julia Gosteli und Christoph Ruckstuhl
Konto 1611.5060.01; Ersatz Trefferelektronik Schiessanlage

Antrag:

Es wird beantragt, die Position „**Ersatz Trefferelektronik Schiessanlage**“ über CHF 150'000 aus der Investitionsrechnung zu streichen (Konto 1611.5060.01).

Begründung:

Die jetzige Anlage ist noch funktionstüchtig. Es ist angesichts der angespannten Gemeindefinanzen angebracht und vertretbar, die Anlage erst zu ersetzen, wenn diese nicht mehr oder nur zu unverhältnismässig hohen Kosten repariert werden kann. Möglicherweise kann das Schiesswesen auch im Verbund mit anderen Gemeinden kostengünstiger organisiert werden.

Das Schützenhaus ist eine Anlage im Eigentum der Gemeinde, wie andere Sport- oder Freizeitanlagen auch. Somit ist die Gemeinde grundsätzlich zuständig für die Budgetierung, Koordination und Durchführung des notwendigen Unterhalts.

Auf der 300m Anlage schießen zwei Vereine, die Militärschützen und die Schützengesellschaft Allschwil. Im Gegensatz zu anderen Vereinen werden die Schützinnen und Schützen seit Jahrzehnten an den Kosten des Unterhalts der Anlage beteiligt. Ferner leisten die Vereine jährlich Fronarbeit im Unterhalt, um die Drittkosten möglichst gering zu halten.

Die 300m Schützinnen und Schützen bezahlen für die Benützung der Anlage seit 1992 pro verschossene Patrone ein Schussgeld von CHF 0.15 an die Gemeinde. Pro Jahr ergibt das einen durchschnittlichen Unterhaltsbeitrag von ca. CHF 4'000.00.

Die Trefferanlage, Typ SA 8800, stammt von der Sius AG, Effretikon und wurde im Jahre 1990 installiert. 26 Betriebsjahre sind für eine elektronische Anlage eine enorm lange Laufzeit. Der Ersatz wurde aufgrund der finanziellen Situation schon mehrfach hinausgeschoben. Die Sius AG garantierte die Bereitstellung sämtlicher Ersatzteile bis 2010. Je nach Defekt hat danach noch eingeschränkt die Möglichkeit des Austausches bestanden. Mit Schreiben vom 17. Februar 2016 hat die Sius AG mitgeteilt, dass das Servicelager nahezu aufgebraucht sei und sie sich deshalb gezwungen sehe, den Servicevertrag per Ende 2016 zu kündigen. Ab 2017 besteht somit kein Servicevertrag mehr.

Im Übrigen ist die Service-Grundgebühr altersabhängig geregelt. In den ersten sechs Betriebsjahren wird eine Grundgebühr von CHF 150.00 pro Scheibe verrechnet. Für eine 26-jährige Anlage wird hingegen die dreifache Grundgebühr von CHF 460.00 pro Scheibe verrechnet. Im Schiesstand sind acht Scheiben vorhanden.

Gesetzliche Verpflichtung

Da die Gemeinden per Gesetz verpflichtet sind (siehe nachfolgenden Gesetzesauszug), den Schiesspflichtigen die Erfüllung ihrer Pflicht (im Volksmund bekannt als das „Obligatorische“) unentgeltlich zu ermöglichen, könnte innert kürzerer Frist unerwartet Handlungszwang zu einem ungeplanten Ersatz entstehen. Diese Situation ist durch den längst fälligen geplanten Ersatz zu vermeiden.

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

(Militärgesetz, MG)

vom 3. Februar 1995 (Stand 13. September 2016)

Art. 133 Schiessanlagen

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.....

Obige Bestimmung bedeutet: Die Gemeinde stellt entweder selber eine Schiessanlage zur Verfügung oder ist an einer Gemeinschaftsschiessanlage beteiligt, in welcher die Schiesspflichtigen ihre Schiesspflicht unter Aufsicht der Schützenvereine unentgeltlich absolvieren können.

Auslagerung des Schiesswesens

In Allschwil schießen jährlich rund 400 ortsansässige Schiesspflichtige ihr „Obligatorisch“ in der gemeindeeigenen Schiessanlage Mühlerain.

In den meisten umliegenden Gemeinden ist das Schiessen ein Lärmproblem, weshalb zusätzliche Obligatorisch-Schützen und Schützenvereine nicht willkommen sind. Bereits im 2009 wurde die Möglichkeit des Zusammenschlusses des Schiesswesens mit umliegenden Gemeinden durch den Gemeinderat erfolglos geprüft.

Eine Auslagerung der Schützenvereine und Pflichtschützen in die weiter entfernten Gemeinschaftsschiessanlagen von Pratteln (Lachmatt) oder Aesch (Schürfeld) würde für alle Betroffenen weite Anfahrtswege und möglicherweise auch das Aus eines oder beider Ortsvereine bedeuten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Verwalter a.i.:

Nicole Nüssli-Kaiser

Albert Schnyder